

## BESCHLUSS

VOM 08. MÄRZ 2018

GESCH.-NR. 2016-0063  
BESCHLUSS-NR. 2018-44  
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **04** **BAUPLANUNG**  
**04.05** **Nutzungsplanung**  
**04.05.20** **Teilbauordnungen, Gestaltungspläne, Sonderbauvorschriften in eD chr**  
**(s. Anhang 1)**

BETRIFFT **Dringliche Motion Stefan Eichenberger, FDP/JLIE, René Truninger, SVP, und Mitunterzeichnende, betreffend „attraktives Dorfzentrum Illnau“;**  
**3. Fristerstreckungsgesuch zur Ausarbeitung von Bericht und Antrag; Verabschiedung zu Händen des Grossen Gemeinderates**

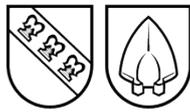
### DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

Nachdem im Juni 2014 die dringliche Motion betreffend „attraktives Dorfzentrum Illnau“ der Gemeinderäte Stefan Eichenberger, JLIE, und René Truninger, SVP, sowie Mitunterzeichnende, an den Stadtrat überwiesen wurde, begann die einjährige Bearbeitungsfrist zu laufen. Wegen Verzögerungen, verursacht durch die laufenden Gerichtsverfahren zur Schutzwürdigkeit des Gebäudes Usterstrasse 23, genehmigte der Grosse Gemeinderat zwei Fristerstreckungsgesuche des Stadtrates zur Unterbreitung von Bericht und Antrag per Ende Juni 2016 und per Ende Dezember 2016.

Am 21. Dezember 2016 unterbreitete der Stadtrat dem Grossen Gemeinderat eine Vorlage, die einen Projektierungskredit für die Sanierung der Gebäude Usterstrasse 23 und 25 sowie die Neugestaltung des Dorfplatzes umfasste. Er beantragte gleichzeitig, die Motion als erledigt abzuschreiben. Der Grosse Gemeinderat wies mit Beschluss vom 6. April 2017 das Geschäft an den Stadtrat zurück und beschloss die Nichtabschreibung der Motion. Damit einher eröffnete sich eine Bearbeitungsfrist von einem Jahr bis am 6. April 2018.

In der Zwischenzeit wurde von denselben Gemeinderäten eine Volksinitiative mit dem gleichen Wortlaut der Motion lanciert. Sie wurde dem Stadtrat am 29. August 2016 überreicht. Am 2. Februar 2017 stellte der Stadtrat das Zustandekommen der Initiative fest und am 7. September 2017 beschloss der Grosse Gemeinderat, dass der Stadtrat mit Frist bis 9. August 2018 dem Grossen Gemeinderat sowohl eine ausformulierte Umsetzungsvorlage zur Volksinitiative, als auch einen Gegenvorschlag dazu zu unterbreiten hat.

Derzeit werden die erforderlichen Grundlagen für die Umsetzungsvorlage der Volksinitiative und den Gegenvorschlag erarbeitet. Aus diesem Grund wird ein drittes Fristerstreckungsgesuch per 31. Dezember 2018 an den Grossen Gemeinderat gerichtet. Sobald der Stadtrat dem Grossen Gemeinderat die Weisung zur Volksinitiative unterbreitet hat, wird er erneut den Antrag stellen, die vorliegende Motion als erledigt abzuschreiben.



### **BESCHLUSS**

VOM 08. MÄRZ 2018

GESCH.-NR. 2016-0063

BESCHLUSS-NR. 2018-44

### **AUSGANGLAGE**

Die Gemeinderäte Stefan Eichenberger, JLIE, und René Truninger, SVP, sowie Mitunterzeichnende, reichten am 2. Juni 2014 die dringliche Motion betreffend „Attraktives Dorfzentrum Illnau“ ein (GGR-Nr. 002/14), wodurch der Stadtrat beauftragt wurde, dem Grossen Gemeinderat Bericht zu erstatten und Antrag zu stellen für den Erlass eines öffentlichen Gestaltungsplans für das Gebiet Zentrum Unterillnau (abgegrenzt durch Talgartenstrasse, Usterstrasse und Länggstrasse) mit dem Ziel, in Illnau einen erweiterten Dorfplatz im Bereich der Liegenschaft Usterstrasse 23 sowie einen Neubau auf der Parzelle der Liegenschaft an der Usterstrasse 25 zu ermöglichen. Beim Ersatzneubau sei in erster Linie ein Investorenwettbewerb oder ein Public Private Partnership (PPP-Projekt) anzustreben.

### **ÜBERWEISUNG DER MOTION**

Die Motion wurde durch den Grossen Gemeinderat an dessen Sitzung vom 19. Juni 2014 dem Stadtrat zur Prüfung und Antragstellung überwiesen. Gemäss Art. 66 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates (GeschO GGR; IE 100.02.01) hatte der Stadtrat seinen Antrag innert Jahresfrist vorzulegen (bis 18. Juni 2015).

### **ERSTE FRISTERSTRECKUNG**

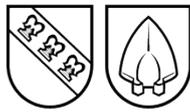
Damit der Stadtrat dem Grossen Gemeinderat einen fundierten Bericht und Antrag zur vorliegenden Motion unterbreiten konnte, war zuerst der Status der Liegenschaft Usterstrasse 23 zu klären. Diese ist im Inventar der kunst- und kulturhistorischen Schutzobjekte von kommunaler Bedeutung erfasst. In Anerkennung des politischen Mehrheitswillens sowie in Abwägung des öffentlichen Interesses hatte der Stadtrat am 2. Oktober 2014 beschlossen, die Liegenschaft Usterstrasse 23 aus dem Inventar der kunst- und kulturhistorischen Schutzobjekte von kommunaler Bedeutung zu entlassen.

Gegen diese Inventarentlassung erhob der Zürcher Heimatschutz Rekurs beim Baurekursgericht des Kantons Zürich. Da dieses Verfahren im Mai 2015 noch pendent war, beantragte der Stadtrat beim Grossen Gemeinderat eine Fristverlängerung zur Ausarbeitung von Bericht und Antrag zur Motion (SRB-Nr. 2015-083). Das Parlament genehmigte an seiner Sitzung vom 18. Juni 2015 die Fristerstreckung bis Ende Juni 2016.

### **ZWEITE FRISTERSTRECKUNG**

Mit Entscheid vom 21. Oktober 2015 hiess das Baurekursgericht den Rekurs des Zürcher Heimatschutzes teilweise gut und hob den Beschluss des Stadtrates auf. Gegen diesen Entscheid erhob die Stadt Beschwerde ans Verwaltungsgericht. Mit Urteil vom 12. Mai 2016 wies das Verwaltungsgericht die Beschwerde der Stadt ab. Das Verwaltungsgericht begründet sein Urteil insbesondere auf Basis der beiden Fachgutachten, welche dem Gebäude an der Usterstrasse 23 einen hohen Eigen- und Situationswert beimessen. Dem Gericht fehlte der Nachweis des dem Gebäudeerhalt entgegenstehenden öffentlichen Interesses, weshalb für das Verwaltungsgericht offen blieb, ob mit dem Wunsch nach einer besseren Dorfplatzgestaltung der Abbruch des streitgegenständlichen Gebäudes gerechtfertigt sei.

Am 9. Juni 2016 entschied der Stadtrat, auf eine Beschwerde gegen das Urteil des Verwaltungsgerichts beim Bundesgericht zu verzichten (SRB-Nr. 2016-86). Die Chancen auf einen anderslautenden Entscheid des Bundesgerichts waren kaum gegeben und das Prozess- und Kostenrisiko wurden als sehr hoch eingestuft.



### BESCHLUSS

VOM 08. MÄRZ 2018

GESCH.-NR. 2016-0063

BESCHLUSS-NR. 2018-44

Um nach den Gerichtsentscheiden das weitere Vorgehen festzulegen und dem Grossen Gemeinderat einen konkreten Antrag unterbreiten zu können, ersuchte der Stadtrat den Grossen Gemeinderat die Bearbeitungsfrist für die Motion bis Ende Dezember 2016 zu verlängern (SRB-Nr. 2016-96) Mit Beschluss vom 14. Juli 2016 folgte der Grosse Gemeinderat dem Antrag des Stadtrates.

### KOMMUNALE VOLKSINITIATIVE "ATTRAKTIVES DORFZENTRUM ILLNAU"

Mit Schreiben vom 29. August 2016 reichte das Initiativkomitee um die Gemeinderäte Stefan Eichenberger, JLIE, und René Truninger, SVP, eine Volksinitiative mit dem Titel „Attraktives Dorfzentrum Illnau“ ein. Der Initiativtext war gleichlautend wie jener der Motion.

Am 2. Februar 2017 stellte der Stadtrat das Zustandekommen der Initiative fest (SRB-Nr. 2017-16). Am 7. September 2017 beschloss der Grosse Gemeinderat, dass der Stadtrat mit Frist bis 9. August 2018 dem Grossen Gemeinderat sowohl eine ausformulierte Umsetzungsvorlage zur Volksinitiative, als auch einen Gegenvorschlag dazu zu unterbreiten hat (GGR-Gesch.-Nr. 134/17).

Wie von der Geschäftsprüfungskommission in ihrem Abschied vom 2. August 2017 festgehalten, hat der Grosse Gemeinderat mit dieser Entscheid dem Stadtrat die Kompetenz übertragen, die entsprechende Umsetzungsvorlage auszuarbeiten, sodass kein weiterer Projektierungskredit durch das Parlament erforderlich ist (gebundene Ausgabe). Erst die Umsetzungsvorlage selbst, beziehungsweise der Objektkredit, müssen wieder dem Parlament vorgelegt werden.

### DRITTES FRISTERSTRECKUNGSGESUCH

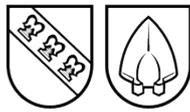
Auf Basis der Volksinitiative, respektive auf Basis des Beschlusses des Grossen Gemeinderates vom 7. September 2017, wurde die Planung aufgenommen. Nach Workshops mit allen involvierten städtischen Stellen sowie Gesprächen mit den verschiedenen Anspruchsgruppen (Miteigentümer am Dorfplatz, umliegende Gewerbebetriebe, Initiativkomitee, Interessensgemeinschaft) genehmigte der Stadtrat am 20. Dezember 2017 einen Projektierungskredit in der Höhe von Fr. 275'000.- zu Lasten der Investitionsrechnung Konto 400.5810.41 als gebundene Ausgabe (SRB-Nr. 2017-252). Dieser dient der Durchführung eines Studienauftrages, womit vier eingeladene Planerteams beauftragt wurden, per April 2018 ihre Variantenstudien zur Neugestaltung des Dorfzentrums Illnau einzureichen. Im Anschluss werden die Ergebnisse durch eine Sach- und Fachjury bewertet sowie durch Fachexperten die Machbarkeit und die Kosten der jeweiligen Vorschläge ermittelt. Ziel ist es, die Weisung mit der ausformulierten Umsetzungsvorlage zur Volksinitiative sowie den Gegenvorschlag fristgerecht per 9. August 2018 dem Grossen Gemeinderat zu unterbreiten.

Auf Grund dessen richtet der Stadtrat hiermit sein drittes Fristerstreckungsgesuch per 31. Dezember 2018 an den Grossen Gemeinderat. Sobald die Weisung zur Volksinitiative vorliegt, beabsichtigt der Stadtrat, den Antrag die Motion als erledigt abzuschreiben erneut zu stellen.

### BEILAGEN ZUHANDEN DER VORBERATENDEN KOMMISSION

Der vorberatenden Kommission des Grossen Gemeinderates werden folgende Aktenstücke übermittelt:

NR.	DOKUMENTENBEZEICHNUNG	DATUM	AKTEN GGR	AKTEN KOMMISSION
	Keine		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>



## BESCHLUSS

VOM 08. MÄRZ 2018

GESCH.-NR. 2016-0063

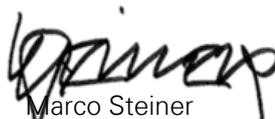
BESCHLUSS-NR. 2018-44

**DER STADTRAT ILLNAU-EFFRETIKON**  
AUF ANTRAG DES RESSORTS HOCHBAU  
**BESCHLIESST:**

1. Dem Grossen Gemeinderat wird beantragt:
  - 1st Die Frist für den Bericht und Antrag des Stadtrats zur Motion der Gemeinderäte Stefan Eichenberger, JLIE, und René Truninger, SVP, sowie Mitunterzeichnende betreffend attraktives Dorfzentrum Illnau wird bis 31. Dezember 2018 erstreckt.
  - 2nd Gegen diesen Beschluss ist das Referendum ausgeschlossen.
  - 3rd Mitteilung durch Protokollauszug an:
    - a. Gemeinderat Stefan Eichenberger, Schmittestrasse 10, 8308 Illnau
    - b. Gemeinderat René Truninger, Hackenbergstrasse 13b, 8307 Effretikon
    - c. Stadtpräsident
    - d. Stadtrat Ressort Hochbau
    - e. Abteilung Hochbau
    - f. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)
2. Vorstehender Antrag und Weisung werden genehmigt und zu Händen des Grossen Gemeinderates verabschiedet.
3. Als zuständiger Referent für allfällige Auskünfte wird Reinhard Fürst bezeichnet.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - a. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (zur Weiterleitung an den Grossen Gemeinderat)
  - b. Stadtpräsident
  - c. Stadtrat Ressort Hochbau
  - d. Stadtrat Ressort Tiefbau
  - e. Abteilung Hochbau
  - f. Abteilung Tiefbau

### Stadtrat Illnau-Effretikon

  
Ueli Müller  
Stadtpräsident

  
Marco Steiner  
Stadtschreiber-Stv.

Versandt am: 12.03.2018